

## **Gemeinderat macht nicht viel Lärm um den Lärm**

Wenn es nicht bunt ist, ist es nicht so laut, so kann man auf einen kurzen Nenner gebracht die Lärmkarten interpretieren. Im Umkehrschluss heißt das, dass alles das, was als weiße Fläche dargestellt ist, als ruhiges Gebiet verstanden werden könnte. Ihrer gesetzlichen Verpflichtung sich mit dem Thema Lärm auseinanderzusetzen nachgekommen war die Gemeinde Ubstadt-Weiher bereits im vergangenen Jahr, als beschlossen wurde, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Seitdem wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro eine Nachkartierung durchgeführt, da man, abweichend von den Vorgaben, die nur Bundes- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 8.200 Kraftfahrzeugen pro Tag als Untersuchungsgebiet betrachten, für Ubstadt-Weiher freiwillig alle Straßen mit einer Tagesbelastung ab 4.000 Kraftfahrzeugen erfassen ließ. Das vom Gesetzgeber anageordnete Ziel ist, dort kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, wo für die betroffenen Anwohner Lärmwerte von 70 Dezibel am Tag und 60 Dezibel in der Nacht überschritten werden. Aus diesen Schwellenwerten leiten sich dann die sogenannten Aktionsbereiche ab. Die Methodik der Lärmermittlung basiert auf Modellrechnungen. Diesen liegen das Verkehrsaufkommen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit und die Entfernung der Gebäude zur Fahrbahn zugrunde. Um die von Lärm am meisten betroffenen Anwohner zu entlasten, sieht der Lärmaktionsplan die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für weite Teile der B3 in Ubstadt und für die Unteröwisheimer Straße im näheren Umkreis des Kreisels sowie während der Nachtstunden von 22 Uhr bis 6 Uhr in der südlichen Hauptstraße in Weiher vor. Ebenfalls eine hohe Betroffenheit gibt es in Stettfeld auf der B3 im kleinen Teilstück zwischen der Kreuzung mit der L 552 und der K 3584. Für manche Anwohner von ebenfalls viel befahrenen Straßenabschnitten mag das Werk enttäuschend sein, da der Anwohner oftmals die Berechnungsergebnisse nicht nachvollziehen kann. Ihn stört, „was am Ohr ankommt“, und dieses subjektive Empfinden deckt sich nicht immer mit den objektiven Berechnungsergebnissen. Auf Nachfrage erklärte der Fachmann, dass der Gesetzgeber grundsätzlich den Rechenergebnissen vertraut, da Messungen insofern nicht stichhaltig sind als sie von vielen äußeren Einflüssen, wie zum Beispiel Windrichtung, Reifenart oder Straßenbelag beeinträchtigt werden können. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und einer eigens abgehaltenen Bürgerinformationsveranstaltung hatten neben den Trägern öffentlicher Belange auch die Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, Bedenken und Anregungen zum Lärmaktionsplan vorzubringen. Diese wurden dem Abwägungsprozess unterzogen und sind in die Endfassung eingeflossen. Mit einstimmigem Votum hat der Gemeinderat den Lärmaktionsplan beschlossen, der in endgültiger Version auch über die Homepage der Gemeinde einsehbar ist. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beauftragt.